

Telefon: 233 – 2 11 51  
Telefax: 233 – 2 11 36

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement

Telefon: 233 – 2 11 12  
Telefax: 233 – 2 15 59

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung

Telefon: 233 – 611 33  
Telefax: 233 – 611 50

**Baureferat**  
Tiefbau

Telefon: 233 – 3 99 26  
Telefax: 233 – 3 99 20

**Kreisverwaltungsreferat**  
Straßenverkehr

### **Ergänzung (Stand 06.03.18)**

#### **Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz Trassierungsbeschluss**

#### **P+R-Anlage Aidenbachstraße – Vorbereitender Beschluss zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**

#### **Tram Westtangente stoppen – stattdessen Einsatz von Elektrobussen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01836 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 21.11.2017

#### **Umsetzung der Tram-Westtangente**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01720 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark am 10.10.2017

#### **Offenlegung der Kosten-/Nutzenrechnung für die Tram-Westtangente**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01479 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017

#### **Tram Westtangente: Aktuelle MVG-Planungen, Berechnungsgrundlagen und Kosten, Lärmwerte, Rettungssituation Wotanstraße und erneute Diskussionsveranstaltung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01287 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 22.11.2016

#### **Tram Westtangente: Nachweis über Staufreiheit der betroffenen Kreuzungen, Kosten- berechnung und Untersuchung einer Alternative mit Akku-Busbetrieb (Antr. Nr. 9a + 9b)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01286 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 22.11.2016

#### **U-Bahnhof Laimer Platz:**

#### **zusätzlicher Aufzug am westlichen U-Bahn-Zugang**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01277 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 22.11.2016

**Fragen zur Planung und zum Bau der Tram Westtangente**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01263 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 -  
Sendling-Westpark  
am 10.11.2016

**Umsetzung der geplanten Tram-Westtangente**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00842  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim  
am 17.12.2015

**JA zur Trambahn-Westtangente - und zwar so bald wie möglich**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00839  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg  
am 27.11.2015

**Tram-Westtangente: Benennung der geschätzten Kosten und der Kostenträger;  
Entscheidung des Stadtrats erst nach Veröffentlichung der Summe aller Kosten, der  
Benennung der Aufwandsträger, des Planungsstands sowie der Berechnungsgrund-  
lagen der Fahrgast- und Anwohnerzahlen;  
Einstellung der Weiterplanung der Tram-Westtangente  
(Ziffern 1 bis 3 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim  
am 24.11.2015

**Tram Westtangente in der Fürstenrieder Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 -  
Sendling-Westpark  
am 17.11.2015

**Information aller mit der Tram Westtangente befassten Mitglieder des Stadtrates über  
die vorgelegten Argumente der Gegner vor Abstimmung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00308 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2014

**Einstellung der Weiterplanung zur Tram Westtangente**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00307 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 25.11.2014

**Realisierung der Tram Westtangente**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00200 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 21.10.2014

**Bau und Realisierung der Tram Westtangente in der Fürstenrieder Straße**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 22.10.2013

**Einsatz von mit Brennstoffzellen oder Wasserstoff betriebenen Bussen in der Fürstenrieder Straße statt Straßenbahn (Antrag 1)**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02114 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 26.11.2013

**Ablehnung der Tram Westtangente**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 26.11.2013

**Kein weiterer Ausbau der Straßenbahnlinie vom Romanplatz zum Ratzingerplatz**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01925 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 25.09.2013

**Bau der Tram Westtangente**

Antrag Nr. 14-20 / B 03016 des Bezirksausschusses 09 –Neuhausen-Nymphenburg vom 15.11.2016

**Klärung offener Fragen zur Tram Westtangente**

Antrag Nr. 14-20 / B 00323 des Bezirksausschusses 07 – Sendling-Westpark vom 09.09.2014

**Tram Westtangente**

Antrag Nr. 14-20 / B 00283 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 05.08.2014

**Nachfrage zu aktueller Unterführungsplanung in der Fürstenrieder Straße im Zuge der Tram-Westtangente**

Anfrage Nr. 14-20 / Q 00485 aus der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 21.11.2017

**Tram Westtangente: Aktuelle MVG-Planungen, Berechnungsgrundlagen und Kosten, Lärmwerte, Rettungssituation Wotanstraße und erneute Diskussionsveranstaltung**

Anfrage Nr. 14-20 / Q 00484 aus der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 21.11.2017

**Tram Westtangente; Bekanntmachung der überarbeiteten Pläne und Informationen zur Kostenabschätzung**

Anfrage Nr. 14-20 / Q 00456 aus der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 17.10.2017

### **Offene Fragen zur geplanten Tram Westtangente**

Anfrage Nr. 14-20 / Q 00336 aus der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 22.11.2016

### **Informationen zur Tram Westtangente**

Anfrage Nr. 14-20 / Q 00301 aus der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 20.10.2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10614**

6 Anlagen

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung und Bauordnung, Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses am 07.03.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten**

Ergänzend zur bereits verteilten Beschlussvorlage erhalten Sie anbei noch die Stellungnahmen

- des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark vom 28.02.2018 (Anlage 1)
- des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.02.2018 (Anlage 2)
- des Bezirksausschusses 20 Hadern vom 07.02.2018 (Anlage 3)
- des Bezirksausschusses 25 Laim vom 22.02.2018 (Anlage 4)
- des Facharbeitskreises Mobilität des Behindertenbeirats vom 01.03.2018 (Anlage 5)
- sowie eine Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH vom 01.03.2018 (Anlage 6)

Vom Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg ging dem Referat für Arbeit und Wirtschaft noch keine Stellungnahme zu, ggf. wird diese bis zur Vollversammlung nachgereicht.

Zu den vorgebrachten Anmerkungen und Anregungen wird von den Referaten und der Stadtwerke München GmbH, soweit in der Kürze der Zeit möglich, wie folgt Stellung genommen:

### **Stellungnahme des BA 7 (Anlage 1)**

- Rahmenterminplan/Förderung: Wie dargestellt (s. auch Stellungnahme der SWM in Anlage 6) ist durch Änderung der ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien zum 01.01.2018 die Notwendigkeit eines vorliegenden Förderbescheides oder einer Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn zum Start der Ausführungsplanung als Randbedingung für den Rahmenterminplan entfallen. Als Fördergeber kommen der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland in Betracht.
- Parkplätze Waldfriedhof: Ein Ersatz der entfallenden ca. 81 Parkplätze durch ein Parkdeck ist in der Planung bisher nicht vorgesehen. Dies würde zu weiter steigenden Kosten führen und wird daher von den SWM kritisch beurteilt.
- Kosten Quartiersplatz Waldfriedhof/Fürstenrieder Straße: Aufgrund des Überplanungsbedarfs im Zusammenhang mit der öffentlichen WC-Anlage können belastbare Kosten derzeit nicht genannt werden. Dies ist erst im Zuge der Projektgenehmigung für das Baureferat im Nachgang zur Planfeststellung möglich. Eine vorgezogene Umsetzung des Quartiersplatzes wird von den SWM abgelehnt, da aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse entlang der Fürstenrieder Straße nicht ausgeschlossen werden kann, dass Teile der Platzfläche für Zwecke der Baustelleneinrichtung benötigt werden.

Für die Teilerneuerung und Sicherung der Hauptwasserleitung HW 5 auf ca. 4 von insgesamt 6 km Länge müssen ca. 12,5 Mio. € netto inkl. Risikoreserve veranschlagt werden.

- Radverkehr: Zwei-Richtungs-Radwege (Mindestbreite 2,50 m) auf beiden Seiten scheiden auf dem überwiegenden Teil der Gesamtstrecke aus, da der Baumgraben soweit als möglich zu erhalten ist. Über weite Strecken ist nur ein regelkonformer Einrichtungsrادweg mit einer Breite von 1,60 m, ggf. zzgl. Sicherheitsraum zur Fahrbahn oder zum benachbarten Parkstreifen, möglich.  
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Nähe der Haltestellen wurden, wo immer möglich, eingeplant. Der Bedarf kann dadurch in der Regel jedoch nicht gedeckt werden.

Die Einbeziehung des Fahrradbeauftragten der LHM, Herrn Florian Paul, in die weitere Planung der Tram Westtangente kann zugesagt werden.

### **Stellungnahme des BA 19 (Anlage 2)**

- Begrünung P+R-Anlage: Der BA 19 fordert die intensive Begrünung der neuen P+R-Anlage Aidenbachstraße, ferner ein begrüntes, öffentlich zugängliches Gebäudegeschoss mit Geschäften und Gastronomie.  
Eine Fassadenbegrünung kommt zumindest für die auf der ÖPNV-Ebene offene West- und Südfassade nicht in Frage, da hier keine Möglichkeit besteht, ausreichende Pflanzräume anzubieten und insbesondere auf der Südseite mit den Ausfahrgassen der Busse und Trambahnen keine Rankmöglichkeiten für eine intensi-

ve Fassadenbegrünung zur Verfügung gestellt werden können. Begrünungen ab dem 1. Obergeschoss wären nur mit sowohl in der Herstellung als auch im Unterhalt sehr aufwändigen Pflanztrog- und Bewässerungssystemen möglich. Auf der Ostseite wäre eine Fassadenbegrünung ggf. nur temporär möglich, wenn mit der Herstellung des Zeppelinplatzes neben dem Rampenbauwerk ein arrondierender Gebäuderiegel errichtet werden sollte. Auch auf der Nordseite geht man bisher von einem offenen Erdgeschoss aus. Hier wäre noch am ehesten die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung gegeben. Die SWM schlagen jedoch vor, für die Fassaden- und Lichtgestaltung in der ÖV-Ebene einen Wettbewerb auszuloben und darin die Möglichkeiten einer nachhaltig funktionierenden Fassadenbegrünung prüfen zu lassen.

Eine begrünte Geschäfts- und Gastronomieetage wird von den SWM abgelehnt, da hierfür neben den Schwierigkeiten in der Erschließung und Adressbildung, die für den Ausschluss einer Büro- und Verwaltungsnutzung oder einer Wohnnutzung ausschlaggebend sind (vgl. Vortrag, Ziff. 6.4), auch noch die kaum mögliche Erschließung für den Warenverkehr hinzukommt. Eine wirtschaftlich tragfähige Lösung wird als unrealistisch angesehen.

- **Baldige Umsetzung Linksabbiegen Machtfinger Straße:**  
Grundsätzlich ist der Ausbau des Knotens zu einer voll signalisierten Kreuzung jederzeit möglich. KVR und Baureferat weisen allerdings darauf hin, dass bereits heute durch die 2017 gebaute Wendemöglichkeit in der Boschetsrieder Straße, östlich der Machtelfinger Straße, ein Linksabbiegen aus dieser ohne große Einschränkung möglich ist. Westlich steht eine solche Möglichkeit ebenfalls zur Verfügung. Aus Sicht des Baureferats wäre eine Realisierung vor rechtskräftiger Planfeststellung nicht zielführend, da vorher keine Planungssicherheit für die zukünftige Gestaltung des Straßenraums besteht.

### **Stellungnahme des BA 20 (Anlage 3)**

Mangels Begründung der Ablehnung ist keine Kommentierung möglich.

### **Stellungnahme des BA 25 (Anlage 4)**

- **Busbuchten:** Die Forderung des BA 25 nach Einrichtung von Busbuchten für die Linie 168 zwischen Aindorfer Straße und Laimer Kreisel wird aus den im Beschluss bereits genannten Gründen abgelehnt (s. Vortrag Ziff. 4.2.3).
- **Kreuzung Fürstenrieder/Gotthardstraße:**  
Das KVR muss weiterhin eine direkte Linksabbiegemöglichkeit von der Fürstenrieder Straße nach Westen in die Gotthardstraße ablehnen, da diese aus Sicherheitsgründen nur mit einer zusätzlichen, eigenen Phase für die Linksabbieger realisierbar wäre und damit die Leistungsfähigkeit des Knotens ein erhebliches Defizit aufweisen würde. Die aktuellen Leistungsfähigkeitsberechnungen ergeben hingegen für das indirekte Linksabbiegen für die morgendliche Hauptverkehrszeit kein

und für die abendliche nur ein minimales Leistungsfähigkeitsdefizit. Die Berechnungen und auch Erkenntnisse aus entsprechenden Ortsbesichtigungen lassen für das indirekte Linksabbiegen über die östliche Gotthardstraße keine Probleme erwarten.

Die Forderung nach einer Rolltreppe an einem in die östliche Gotthardstraße verlegten, südöstlichen U-Bahnabgang könnte ohne eine unangemessene Privatgrundinanspruchnahme nicht erfüllt werden und scheidet daher aus Sicht der Stadtwerke München GmbH aus.

- Kreuzung Agnes-Bernauerstr./Fürstenriederstr.:  
Das KVR hat sich bereits für die Realisierung der direkten Linksabbiegemöglichkeit von der Fürstenrieder- in die Agnes-Bernauer-Straße (Richtung Westen) ausgesprochen (da weniger problematisch, weil Linksabbiegen aus der Gegenrichtung untersagt). Nach Information des KVR laufen die hierfür erforderlichen Grundstücksverhandlungen.
- Fahrradabstellplätze: Fahrradabstellplätze entlang der Strecke wurden bereits in größtmöglicher Zahl in der Planung berücksichtigt.
- Fußgängerfurt Veit Stoß-Str.:  
Aus Platzgründen kann die heutige Querungsmöglichkeit für die Fußgänger südlich der Veit-Stoß-Straße nicht erhalten werden, da an dieser Stelle die für die Fußgänger erforderlichen Aufstellflächen (mit Umlaufsperrern beidseitig des Tramplanums) nicht vorhanden sein werden.

#### **Stellungnahme des Behindertenbeirats/Facharbeitskreis Mobilität (Anlage 5)**

Den SWM ist bewusst, dass im Bestandsnetz für das Verkehrsmittel Tram die barrierefreie Zugänglichkeit insbesondere für Fahrgäste mit Gehhilfen nicht gegeben ist. Erklärtes Ziel der SWM ist es daher, für Neubaustrecken und grundlegende Erneuerungen einen Ausbaustandard für Straßenbahnhaltestellen zu entwickeln, der eine barrierefreie Zugänglichkeit für alle Fahrgäste ermöglichen soll. Dazu gehören auch dazu passende Maßnahmen an den Fahrzeugen. Bezüglich der Abstimmung des barrierefreien Systems Fahrzeug / Haltestelle sind die SWM/MVG in regelmäßigem Kontakt mit dem Behindertenbeirat und weiteren zuständigen Interessenverbänden. Haltestellen mit Ausstieg auf ein nicht angehobenes Fahrhahnniveau sind bei der Tram Westtangente nicht vorgesehen.

Bei der barrierefreien Ausstattung der Haltestellen inkl. Zuwegung und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln werden alle Weiterentwicklungen übernommen, die z. B. im Arbeitskreis Bodenindikatoren zwischen Behindertenbeirat, LHM und SWM/MVG bzw. bilateral mit der SWM/MVG abgestimmt werden.

Die Stadtwerke München GmbH hat außerdem mit Schreiben vom 01.03.2018 (Anlage 6) im Zusammenhang mit der Teilräumung des Straßenreinigungsstützpunkts Gmunder Straße 32 ausführlicher zum Zeitplan und der Notwendigkeit, hier Zielvorgaben zu machen, Stellung genommen. Es wird gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Eine Änderung des Antrags ergibt sich aus den obigen Ausführungen nicht.

- II. Abdruck von I.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- III. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/swm/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/08 Verkehr/03  
Trambahn/Westtangente/Trassierungsbeschluss 2018/180206WAWesttangente.odt

Zu III.

- I. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das Direktorium BAG Nord (4-fach)  
An das Direktorium BAG Süd (22-fach)  
An das Direktorium BAG West (33-fach)  
An das Planungsreferat HA I  
An das Baureferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Planungsreferat  
An die Stadtwerke München GmbH – VB – BGF 1 (3-fach)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Am